

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 Wirt KeSB

Vorlagen-Nummer

**2904/2016**

Freigabedatum

02.11.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 66380/02**

**Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	17.11.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66380/02 für das Gebiet Kapellenstraße/Husarenstraße in Köln-Rondorf —Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2 und 3;
- den Bebauungsplan 66380/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Begründung

Der bestehende Sportplatz im Bereich Pastoratsstraße/Westerwaldstraße hat wegen seiner direkten räumlichen Nähe zur Wohnbebauung zu Anwohnerbeschwerden geführt. Aus diesem Grund wurde ein Ersatzstandort an der Kapellenstraße für die Neuanlage eines Sportplatzes durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gesichert. Hier stehen städtische Flächen in einer Größenordnung zur Verfügung, die den Bedarf von zwei Sportplätzen decken.

Ziel dieser Planung ist es, westlich der "Internationalen Schule St. George's" und nördlich der Kapellenstraße eine Sportplatznutzung zu ermöglichen. Diese wird als "Öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Sportanlage" festgesetzt.

Die neue Sportanlage wird nach Wegfall der Anlage im Bereich Pastoratsstraße/Westerwaldstraße insbesondere dem Vereinssport als Ersatzstandort dienen. Die Anlage im Bereich Pastoratsstraße/Westerwaldstraße wird derzeit von 15 Jugendmannschaften, zwei Senioren- und einer Altherrenmannschaft genutzt.

Die benötigten Flächen an der Kapellenstraße werden heute landwirtschaftlich genutzt und befinden sich im Besitz der Stadt Köln. Die neue Sportplatzanlage wird über den Verkauf des alten Standortes Bereich Pastoratsstraße/Westerwaldstraße finanziert.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 20.04. bis zum 21.05.2015 durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung gab es seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW - Niederlassung Köln - Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Zwischenzeitlich wird die Übertragung der Straßenbaulast vom Landesbetrieb Straßenbau NRW auf die Stadt Köln im Bereich zwischen Husarenstraße und B 51 verhandelt, da die Kapellenstraße dem innerörtlichen Bereich zuzurechnen ist. Die Beschlussvorlage der Fachdienststelle über den kostenneutralen Wechsel der Straßenbaulast (gemäß § 10 Straßen- und Wegegesetz [StrWG] NRW) befindet sich zum Teil noch in der Beratungsphase der städtischen Gremien. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) hat am 12.09.2016 der Vorlage einstimmig zugestimmt; am 08.11.2016 wird sie im Verkehrsausschuss und abschließend am 17.11.2016 im Rat der Stadt Köln beraten. Die Bekanntmachung des geplanten Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Köln wird erst dann erfolgen, wenn der Wechsel der Straßenbaulast rechtswirksam geworden ist. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Straßenbaulast ab dem 01.01.2017 bei der Stadt Köln liegt.

Mit dieser Vorgehensweise kann die Erschließung des Plangebietes über die Kapellenstraße gesichert und in Bezug auf eine gefahrlose Querung und Anbindung umgestaltet werden.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt.

## Vorberatung

### Beschluss über die Offenlage:

Bezirksvertretung Rodenkirchen	02.11.2015	ungeändert beschlossen
Sportausschuss	05.11.2015	ungeändert beschlossen
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015	geändert beschlossen

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 07.01. bis 08.02.2016 statt.

## 6 Anlagen

1 Übersichtsplan | 2 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung | 3 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB | 4 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB | 5 Textliche Festsetzungen | 6 Ausschnitt Bebauungsplan 66380/02